Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 35

Artikel: Kulturtat oder Kulturbarbarei?

Autor: L.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541849

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kulturtat oder Kulturbarbarei?

Im Sommer 1914, nach dem Verbrechen von Serajevo, schrieb die sonst ultraliberale "Wiener Allgemeine Zeitung": "Es ist unfaßbar, daß sich ein Dugend Knaben fanden, die sich, mit Browning und Gift bewaffnet, aufstellten und eine wehrlose. hohe Frau niederschossen... Kein Mensch, der wirklich religiös ist, kann so sein, wie diese elf Bürschchen sind. . . . Wäre nur einer dieser Jünglinge wirklich religiös gewesen, hätte er sich von den nationalistischen Floskeln benebeln lassen? Diese Verrohung des Geistes hat ihren Grund in der Materialisierung unseres Le= bens. . . . Das Metaphysische ist aus unserm Leben fast ganz ausgeschaltet."

Wahrhaft, schöner und ergreisender könnte über die Zusammengehörigkeit von Religion und Sittlichkeit und von Sittenlosigkeit und Religionslosigkeit kein Jeremias predigen. Nur schade, daß solche Predigten in freisinnigen Zeitungen so selten sind, und daß solche Erleuchtungen — wenn das Gewitter vorüber ist — allemal so schnell wieder vers

gessen werben.

"Religiös — sittlich" Das ist eine religionsgeschichtliche Tatsache: bei allen Bölkern aller Jahrtausende waren Religion und Sittlichkeit aufs engste miteinander verbunden, floß die Sittlichkeit aus der Religion heraus wie aus ihrer Quelle, holte die Sittlichkeit, die private und die öffentliche, aus der Religion ihre verpflichtende Rraft, stieg die Sittlichkeit, die private und die öffentliche, mit der Religion und sank mit ihr. Das ist so allgemeines Menschheitsgeset, Geset bes einzelnen Menschen und Geset ganger Bölker, wie das andere, daß alle Menschen aller Zeiten sich vor einem höchsten Wesen beugten, und wie das, daß alle Menschen und Völker aller Sahrtausende an die Freiheit des Willens und an die Unsterblichkeit der Seele glaubten. Was derart allgemeines Menschen= und Völker= gelet ift, muß mit der Natur des Menschen gegeben sein. Religion und Sittlichkeit gehören von Natur aus zusammen. Keines kann bestehen ohne das andere. Reine Religion ohne Sittengeset. Reine mahre und zuverlässige Sittlichteit ohne religiöse Quelle und religiöse Stüte.

Es mögen einzelne Menschen von diesem Gesetze eine Ausnahme machen, wie es auch einzelne Menschen gibt, die die Existenz eines höchsten Wesens, die Willens= freiheit, die Unsterblichkeit der Seele leug= Aber das sind eben Ausnahmen, das sind Berirrungen. Das ändert nichts an der Allgemeinheit des Weltgesetes. Die beiden Worte "religios" und "sittlich" gehören zusammen. Es gibt teine "sittliche" Frage der Menschheit und daneben und von ihr getrennt eine "religiöse". Das reli= giös-sittliche Problem des einzelnen Menschen und der Menschheit ist nur ein Problem. Und es gibt demnach nicht eine sittliche Erziehung und daneben, getrennt davon, der Liebhaberei des Menschen anheimgestellt, auch noch eine religiäse. gibt nur eine religiös=sittliche Er= ziehung der Menschheit, oder es gibt über= haupt keine solide sittliche Erziehung. "Wer die Religion zerstört," lehrt schon der Heide Blato, "zerstört die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung." Die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung aber ist die Sitt= lichkeit.

Der englische Moralphilosoph Graf Shaftsbury († 1715) war der erste, der lehrte, "man könne ohne Religion ein ebenso guter Mensch und Bürger sein, wie

mit Religion."

Wie oberflächlich, wie lebensfremd, wie so ganz und gar unpsychologisch denken di= jenigen, die, im Glauben an die Wahrheit dieses Sapes, die persönliche Sittlichkeit und die staatsbürgerliche Tugendhaftigkeit mit rein irdischen Motiven stüten wollen. Wer nur irdische Motive in den Kampf trägt zwischen gut und bös, zwischen sollen und wollen, der spielt Motive gleicher Ordnung gegen einander aus. Wer den von Natur zum Bosen geneigten Menschen im Kampfe der irdischen Reigungen und Leidenschaften wirksam stüßen will, der muß Gedanken und Erwägungen, Furcht und Lie= be, Gebot und Verbot, Lohn und Strafe aus einer Welt höherer Ordnung in die Diskussion werfen. "Die ungeheure Schwerkraft der Selbstsucht, die überwältigende Realität greifbarer Vorteile kann nur von dem Reiche aus überwunden werden, das nicht von dieser Welt ist. Reich Cafars kann auf die Dauer nicht leben ohne die Inspiration, die die Seele aus dem Reiche Christi holt. Eine staatsbürgerliche Erziehung (und ich sage dazu ganz allgemein: die sittliche Erziehung überhaupt) ohne die Weihe und das Fundament einer religiösen Rultur steht in der Luft, ist ein Sport für unbeschäftigte Köpfe, eine Musion, ein Traum." So sagt, aus tiefer Welt- und Seelenkenntnis heraus,

F. W. Foerster.

Man argumentiere nicht damit, daß doch in Frankreich das Problem der Laienschule, aus der jede Religion, sogar der Gottesname verbannt ist, und in der jede person= liche und bürgerliche Bravheit auf rein irdischen Erwägungen aufgebaut wird, gelöst sei! Anerkennt man doch heute in allen einsichtigen Kreisen, auch in jenen, wo man früher an die Wunder der Laienschule und der Laienmoral glaubte, daß das Experiment als mißlungen zu betrachten ift. Jules Simon, früher ein eifrigster Borkampfer dieser rein weltlichen Schule, erklärte, als er die Früchte dieser Schulen heranreifen fah: "Nicht ungestraft verbannt ein Bolt mehrere Jahre hindurch die Gottesidee aus bem Schulunterrichte." Und fogar ber französische Logenbruder Combes erklärte in einer Kammerrede vom 26. Jänner 1903: "Ich fagte, daß unsere Gesellschaft sich nicht mit einfachen moralischen Ideen begnügen könne, wie man sie gegenwärtig im oberflächlichen und beschränkten Unterricht unserer Schulen darbietet. Damit der Mensch imftande ift, mit diesen Ideen ben Schwierigkeiten des Lebens zu tropen, muffen sie mit einer höhern Beihe ausgestattet sein." Und Stanley Hall, der berühmte amerikanische Psychologe, der früher ein erbitterter Gegner der religiösen Jugenderziehung war, bekannte im Jahre 1911: "Wenngleich ich Protestant bin, so halte ich dennoch dafür, daß bei der Jugend eine erfolgreiche sittliche Erziehung ohne das religiöse Element undenkbar ist. Heute pflichte ich den Ratholiken vollskändig bei, daß es ein Miß= griff mar, die staatliche Schule so zu sätularifieren, daß fie zur Brutftatte der Gott= losiateit wurde." Und auf Frankreich und die traurigen Früchte seiner religionslosen Staatsschule hinweisend, schreibt er weiter: "Die Katholiken haben weise gehandelt in dieser Sache, und das ganze Volk soll sich erheben, wie ein Mann und darauf bestehen, daß die Religion, ein so wesentliches Erziehungselement, nicht ausgeschlossen werde."

Und man sage nicht: es gibt doch sittliche Menschen, wahrhafte, gerechte, liebevolle, vorbildliche Bürger — ohne Religion; und es gibt doch unsittliche Menschen, ungerechte, selbstfüchtige, lieblose, autoritätslose Menschen — mit Religion; also hat Shaftsbury und haben die Anhänger Shaftsburys doch recht: es kann einer ohne Religion ein ebenso guter Mensch und Bürger sein wie mit Religion. — Ja, "einer" vielleicht. Dieser und jener vielleicht. Giner unter hunderten vielleicht ift - ohne Religion ein guter Mensch und Bürger im Sinne des bürgerlichen Gesethuches und nach den Forderungen der menschlichen Anstandslehre. Darnm vielleicht, weil er mit besonders guten natürlichen Anlagen ausgestattet war; weil man ihn nach einer gesunden, natürlichen Badagogik erzog; weil er nicht mit großen Leidenschaften zu tämpfen hatte; weil in seiner Erziehung vielleicht noch die religiöse Erziehung seiner Eltern oder seiner Ahnen nachwirkte. So mag es fein, daß "einer" - ohne religiöse Erziehung doch ein guter Mensch und Bürger wird., Aber wäre dieser — mit dem Segen der Religion nicht ein noch besserer Mensch und ein noch besserer Bürger geworden? "Gut" nicht nur im Sinne des bürgerlichen Gesethuches und ber menschlichen Anstandslehre, sondern auch im Sinne des göttlichen Gesethuches, des Katechismus? – Ja, "einer" vielleicht. Aber was einer von Hunderten unter gang besonders gunstigen Umständen fertig bringt, das darf nicht zum Gesetze werden für die andern neunundneunzig, das darf nicht zum Programme einer Partei, das darf nicht zum allgemeinen Erziehungsgesetze eines Staates oder gar der ganzen Menschheit gemacht werden. Vergleiche hinken zwar Und doch sei einer hieher gesett. Wenn zum Beispiel "einer" mit einem besonders gesunden törperlichen Organismus bon einer ansteckenden Krankheit nichts ober nur wenig zu fürchten hat, weil er bie Rrantheitsteime, die auch er einatmet, überwindet, wird man dann überhaupt die Borsichtsmaßregeln für die andern, schwächern neunundneunzig als unnüt erklären? Wird man nicht vielmehr alle möglichen Mittel anwenden, um die Unstedungsgefahr für diese andern neunundneunzig zu vermindern? Und wird man nicht alles tun, um den Organismus dieser andern, dieser schwä chern zu stärken, widerstandsfähiger zu machen?

Aber es gibt Leute mit religiöser Erziehung, die unsittlich leben, die ihre Pflichten als Menschen und Bürger nur schlechtersüllen! Und wenn es wirklich so wäre? Was dann? Dann bewiese das doch nur, daß auch religiöse Menschen immer noch den freien Willen bewahren, der Versuchung

gegenüber ja oder nein zu sagen. Oder dann bewiese das höchstens, daß die Reli= gion psychologisch mangelhaft an diese Menschen herangebracht worden war, daß ihnen die Religion nicht in Fleisch und Blut übergegangen war, daß sie die Religion nur äußerlich mit sich herumtrugen. Oder dann bewiese das vielleicht nur, daß diese Menschen nicht alle Mächte, die die Religion ihnen an die Pand gab, aufboten, und darunter vielleicht gerade die stärksten nicht, die Mächte der Gnade. — Es gibt Menschen mit religiöser Erziehung, die schlechter sind als Menschen ohne religiöse Erziehung! Aber das sind doch höchstens Beispiele für die alte Wahrheit aus dem Katechismus: corruptio optimi pessima — ein Sat, zu dem sogar ein Engel, Luzifer, und ein Apostel, Judas Istariot, und so mancher Gesalbter des Herrn die Illustration bilden. Es gibt Menschen ohne Religion, die besser sind als Menschen mit Religion! Aber waren diese "religiösen" Menschen nicht schon früher, nicht noch öfter, nicht noch tiefer gefallen, wenn sie mit schwächern Motiven hätten in den Kampf gehen muffen? Und wie viele von denen, die fielen, weil die rein menschlichen Motive zu schwach maren, fie zu halten, maren nicht gefallen, wenn die Erziehung ihnen eine religiöse Ausrüstung ins Leben mitgegeben hätte? Wird man, um wieder zu einem unzuläng= lichen Gleichnisse die Zuflucht zu nehmen, wird man einen Arzt nicht mehr rufen, wenn ihm, trop aller Kunst, dieser und jener Patient starb, weil dessen Körper zu schwach war, um der Krankheit zu widerstehen?

Wir sagen nicht, es könne "einer" ohne Religion nicht ein "guter Mensch und Bürger sein". Aber wir halten es mit unserm alten Lehrer, der so oft den Sat aussprach: "Ein Mensch ohne Religion ift in sittlicher Beziehung immer unberechen= bar." Und darum halten wir es mit dem berühmten Badagogen D. Willmann, wenn er erklärt: "Die Bekämpfung des religiösen Elementes in der Jugendbildung ist ein Arbeiten an der Zersetzung der menschlichen Gefellichaft . . . ift ein Bandalismus." Und wem D. Willmann, der Ratholik, zu fromm, zu wenig vorurteilslos ist, der höre einen ganz Vorurteilslofen. B. Wundt, der bekannte deutsche Psychologe, schrieb in den deutschen Schulkämpfen des Jahres 1919: "Der verbreitete Ruf nach Abschaffung des Religionsunterrichtes verbirgt unter diesem Namen nach meiner Meinung eine der größten Kulturbarbareien."

"Religiös-sittlich", die beiden Begriff gehören zusammen, schon von Natur aus zusammen. Und sie gehören zusammen nach dem ausdrücklichen Willen Gottes. "Ich bin der Herr, dein Gott," so lautet die Ueberschrift über dem Sittengeset, das Gott der Menschheit durch Moses auf Sinai gab.

Das nun war die große Sünde des Liberalismus — ich rede auch hier vom grundfählichen, konsequenten Liberalismus — das
war die große Sünde des Liberalismus, daß
er diese beiden Begriffe trennte, daß er trennte,
was die Natur und Gott verbunden hatten.
Das war die große Sünde des Liberalismus:
die Ehescheidung. Die Scheidung der von
Gott geschlossenen She zwischen Religion
und Leben, zwischen Religion und Sittlichkeit. Das war die große Sünde des Liberalismus, daß er das Wort Shaftsburys
auf seine Fahnen schrieb: "Wan kann ohne
Religion ein ebenso guter Mensch und
und Bürger sein, wie mit Religion."

Das war die erste Sünde des Liberalismus, daß er die Religion von der Politik und vom Wirtschaftsleben, also vom bürgerlichen Leben trennte. Der Staat lei ja Rechts- und Wohlfahrtsstaat. Für Recht und Gerechtigkeit, für Treu und Glauben, für die Achtung des vierten Gebotes und fünften und sechsten und siebten und achten im bürgerlichen Leben werde genügend gesorgt durch den staatlichen Polizeidirektor. Und daß es dem einzelnen und der Gefamtheit gut gebe auf Erben, und daß alle lange leben auf Erden, dafür sorge wieder hinlänglich der mit so weisen Gesetzen und so klugen Verordnungen und einem uner-Finanzdirektor schöpflichen ausgestattete moderne Wohlfahrtsstaat. Und der libe= rale Staat dachte nicht daran, daß er da= durch die Politik und die Gesete des Wirt= schaftslebens von festen und unwandelbaren Normen löste, daß er dadurch die Politik des größern Mundstückes und der frechern Phrase und der stärkern Faust begründete, daß er damit dem Lehrbuch'des Kommunis= mus und des Bolichewismus, der Tat des Anarchisten und jedes Revolutionärs zum voraus die höchstobrigkeitliche Genehmigung erteilte.

Und das war die zweite Sünde des Liberalismus, daß er die Religion auch vom privaten Leben trennte. "Wan kann ohne Religion ein ebenso guter Mensch sein, wie mit Religion."

Und das war das Verhängnis, daß der Liberalismus den Gedanken Shaftsburys vom religionslosen Musterbürger und vom

religionslosen heiligen zu einem Fundamentalsaze seiner Erziehungslehre machte – auch in der Schweiz. Das Schulideal, die Perzenssache auch des schweizeriichen Liberalismus: die konfessionslose, die neutrale, die rein weltliche, das heißt kurz und bündig und konsequent gesprochen, die religionslose Staatsschule. So steht's, zwar nicht dem strengen Buchstaben nach, aber doch nach den Gesetzen der Logik im Art. 27 der Bundesverfassung, der großen Kulturtatliberaler Schulpolitik. Das ist keine Berdrehung der Tatsachen, das ist keine Unterschiebung. Wenn man die neutrale Schule proklamiert, muß man die religionslose mei= Denn sobald man irgend eine Reli= gion in der Schule lehrt — nicht nur im Religionsunterrichte, der ja offiziell nicht zur schweiz. Staatsschule gehört — ist man nicht mehr neutral. Man entschuldige sich nicht damit, man gestatte ja gern, daß die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen oder deren Stellvertreter Religionsunterricht erteilen, sogar im staatlichen Schulzimmer drinnen und vielerorts fogar mitten im staatlichen, neutralen Stundenplan; also sei man auch für eine religiöse Schulerziehung. Erstens ist man durchaus nicht überall so entgegenkommend. Und zwei= tens, und das ist das Wesentliche: Die Schulerziehung wird dadurch, daß man neben den andern obligatorischen, neutralen Fächern ein wenig fakultativen Religions= unterricht "gestattet" ober "bulbet", nicht eine religios=sittliche oder furz religiose. so wenig wie — wenn der unzulängliche Vergleich erlaubt ist — ein Lehrerseminar dadurch zur landwirtschaftlichen Schule wird, daß nach seinem Stundenplan wöchentlich 1—2 Stunden Landwirtschaftsunterricht erteilt wird. Will die Schulerziehung wirklich eine religiös-sittliche oder kurzeine religiose sein, dann muß die Religion das ganze Erziehungswerk durchdringen, dann muß sie Kern und Stern aller Erziehungstätigkeit sein. — Der autoritativste Ausleger des Willens des Artikels 27 und der Absichten derjenigen, die ihn schufen, ist übrigens doch sicher die freisinnig-deoder liberale Partei der mootratische Schweiz selber. Und in ihrem neuesten Schulprogramme vom Herbst 1919, in dem die Schule ohne weiteres als staatliche Einrichtung erklärt wird, und in dem die konfessionslose Schule gefordert wird, steht schwarz auf weiß der Satz: "Die Schule foll — auf ihren untern Stufen — auch

eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung bringen." Man merke also wohl: nach dem Schulprogramm der freisinnigdemokratischen Partei der Schweiz soll die Volksschule auch Erziehungsanstalt sein, sie soll eine sittliche und staatsbürgerliche Er= ziehung bringen, sie soll also "gute Menschen und gute Bürger" erziehen. Das alles aber bringt fie fertig ohne Religion. Das Wort Religion kommt nicht vor im Schulprogramme der freisinnigen Partei der Schweiz. Die freisinnige Bartei der Schweiz bekennt sich also offiziell zum Sațe Shaftsburys, daß man ohne Reli= gion ein ebenso guter Mensch und Bürger sein könne, wie mit Religion; ja, dieser Sat bildet das eigentliche Grunddogma freisinniger Schulpolitik auch in der Schweiz. Das Denkmal dieser Schulpolitik ist der Artikel 27 unserer Bundesverfassung vom Jahre 1874. — Sollen wir dieses Dentmal stehen lassen für ewige Zeiten als den hohen Zeugen einer vaterländischen Tat und einer Kulturtat ersten Ranges? Ober hatte doch O. Willmann recht, wenn er die Ausschaltung des religiösen Elementes aus der Jugenderziehung Vandalismus nannte? Und hatte W. Wundt recht, wenn er eine derartige Schulpolitik als eine der größten Kulturbarbareien verurteilte?

Kulturtat oder Kulturbarbarei? Im Jahre 1894 hatte der japanische Fürst zto erklärt: "Wir brauchen keine Resligion für gute Staatsbürger." 15 Jahre später erklärte der nämliche Staatsmann, er sei überzeugt, daß der materielle Bestand eines Bolkes ohne sittliches Kückgrat nicht erhalten werden könne, aber sittliches Rückgrat basiere nur auf Religion.

Wollen wir Schweizer rückftändiger sein

als die Japaner?

Kürzlich rief in einer Lehrerversamm= lung des Kantons Luzern ein angesehener freisinniger Schulmann allen Ernstes aus dem Erleben der Zeit heraus nach mehr Religion und nach besserem Religionsunterrichte auch für die offizielle schweizerische Schulstube. Wir freuen uns über diese Einsicht. Wir wissen auch, daß viele Schweizer= bürger der nämlichen politischen Partei den= ken wie dieser. Aber wer A sagt, muß auch B sagen. Wer diese bessere Religion will als Grundlage der Schulerziehung, der muß auch dafür sein, daß man dem Art. 27 der Bundesverfassung und damit der offiziellen Schweizerschule eine neue, eine bessere, eine religibse Seele einhaucht.

Sehrerexerzitien 1920.

In Wolhusen vom 20. Sept. abends bis 24. Sept. morgens.

In Maria Bilbftein, Benten, bom 11. Oft.

abends bis 15. Oft. morgens.

In Tisis (für Lehrer und andere Gebilbete) vom 6. Sept. abends bis 10. Sept. morgens.

Dazu find von anderer Seite Lehrerezerzitien angeordnet, welche noch bekannt gegeben werden (in Schwyz vom 27. Sept. abends bis 1. Oktober morgens, ferner in Maria-Stein für die Kantone

Margau, Solothurn und Bafel).

Für Tifis ift zur Einreise nur eine Beglaubigung des Gemeindeamtes betr. Exerzitienteilnahme erfordert. Berpstegung vom Exerzitienhause aus. Mitnehmen von Lebensmitteln (Mehl, kondensierte Milch, Kase 2c.) erwünscht. Zollsrei, ausgenommen Luxuswaren (Tee, Kassee, Schokolade). Für Tisis wird nächstes Jahr eine günstigere Zeit zu erreichen sein.

Der schweiz. Erziehungsverein beteiligt fich mit Beitragen nach Möglichkeit. Pr. Tremp.

Soulnadrichten.

Luzern. Malters. (Einges.) In ber Morgenfrühe nach Maria-Himmelfahrt knickte ber unerbittliche Tod in Malters ein junges vielversprechenbes Menschenleben. Raum 20 Jahre alt, wurde Herr Emil Meyer, Set.-Lehrer, von seiner Bilgersahrt abberusen. Fürwahr ein frühes Sterben!

Als Sohn braver Gartnersleute verlebte ber 1900 geborene Emil in Malters eine unbeforgte Jugendzeit. 1915 tam er ins Seminar nach hitfirch, wo er fich ernfter, eifriger Studienarbeit widmete. Der tuchtigften einer verließ er 1919 biefe Bilbungsstätte und fam, da er feine Anstellung fand, querft nach Lucens (Vaud) und fand bald barauf bei den heimeligen Schulbrüdern in Neuenburg Unterfunft. An der Universität widmete er fich bem Studium der französischen Sprache und bereitete fich auf das zweite Lehreregamen vor. Sehr bald war er im schönen Neuchatel heimisch und fühlte sich ganz neuchâtelois. Seine Kräfte stellte er so. fort ben katholischen Bereinen biefer Stadt gur Berfügung, befonders bem bortigen Cercle catholique. Trop seines lebhaften Wefens war Emil eine ernfte Natur, ber es auch in ber Diaspora-Stadt mit ber Erfüllung feiner religiöfen Pflichten ernft nahm. Manches Auge mag finnend auf ihm gerubt haben, wenn er fast jeden Morgen in ftiller Andacht in der einsam-schönen Rathedrale drunten am herrlichen Gee betete.

Lettes Frühjahr bestand er mit bestem Erfolge das Sekundarlehrerezamen. Wahrscheinlich hatte er allzu eifrig studiert, wenigstens kränkelte er seither beständig, und nun hat sein Leben einen — nach menschlichem Ermessen allzufrühen — Abschluß gestunden. Friede seiner Seele! — sch—

— Der Luzerner — er-Korrespondent der "Schweizerischen Lehrerzeitung", der mit dem Präsidenten der Sektion Luzern des "Schweizerischen Lehrerdering", Hrn. Sek.-Lehrer Wismer, Luzern, identisch ist, veröffentlicht in genanntem Blatte (Nr. 33) einen Bericht über die Delegiertenversammlung

ber fantonalen Lehrerkonferenz vom 29. Juli, worin er fich in ber Sauptfache mit ber Befdwerbe bes fathol. Lehrervereins (Lugerner Rantonalver. band) gegen die Beröffentlichung bes Jubilaums. berichtes ber Seftion Lugern bes "Schweig. Lehrervereins" im "Lugerner Schulblatt" befaßt. Diefer Berhandlungsbericht ftrost aber berart von tatfächlichen Unwahrheiten und Entstellungen und ift jo gefüllt mit gemeinen perfonlichen Unwürfen gegenüber Berrn Alb. Elmiger, Brafibent bes Luzerner Rantonalverbandes des fathol. Lehrervereins, und gegenüber hochm. Herrn Seminardirektor L. Rogger, hipkirch, daß ein anftändiger Menfc barauf verzichten muß, auf eine Widerlegung folcher Gemeinheiten einzutreten. Unrichtige Schulerarbeiten fann man forrigieren, eine Subelei aber weift man gurud. Pfui! Herr Prafibent ber Settion Lugern bes "Schweig. Lehrervereins"!

Lehrerzimmer.

Bu ben zwei Fragen betr. Methobit bes Rechenunterrichtes:

ad. 1. Ich gebe bem Abzählversahren ben Borzug, weil sich mit ihm die Sinsührung in die Subtraktion am einsachsten gestaltet. Wenn selbe aber einmal eingeübt, erscheint mir ein Wechsel der Methode überstüssig, auch für das praktische Leben nicht nötig. — Man kann nach vollskändigem Einüben der Operation auch auf das Ergänzungsversahren hinweisen. — Bleibt dann ein Schiler an diesem hangen, so soll man ihn dabei lassen.

ad. 2. 3ch habe die höhern Einheiten ftets im Ropfe behalten laffen. Ob man felbe aber "ansichreiben" oder "behalten" soll, würde ich entscheis ben laffen je nach der Beranlagung der Schüler — beim ersten Einführen nämlich. — Nachher dürfte

das Anschreiben füglich wegfallen.

Giner, ber feit 14 Jahren im Bolfeschuldienft fteht.

Der kathal. Erziehungsverein der Schweiz: Es ist nachzutragen, daß der Erziehungsverein Französisch Wallis 1873 gegründet worden und 255 Mitglieder zählt. — Korrigenda in diesem Artisel (letze Nr.): Bei Freiburg statt der angeführten Präsidenten soll es heißen: Die Präsidenten werden alle Jahre gewählt und wechseln vielsach. — Dann S. 326, 2. Spalte oben soll der in Alammer stehende Satz heißen: (die "Schweizer-Schule", vom fathol. Behrerverein der Schweiz herausgegeben, ist nun Wochenblatt aller kath. Vereinigungen der Schweiz, also auch künstig wie disher Organ des schweizer. Erziehungsvereins).

Geschichte.

Bergismeinnicht aus dem bündnerischen Münstertale. Gin Beitrag zur Familien- und Heimatkunde, von P. Albuin O. M. C.

Das kleine Schriftchen bietet dem Forscher einen willsommenen Einblick in die Famiilien und Ortsgebräuche der paar wenigen und dem schweizerischen Berkehr abgelegenen Gemeinden im Münstertale, um so mehr, da sorgfältige Jlustrationen den Text erläutern.